

23. September 2009

Schriftliche Anfrage

der SVP-Fraktion

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28. Februar 1990 / 22. Mai 1996 den Teilrichtplan Parkierung mit dem „Parkierungskonzept“ festgesetzt, das für das gesamte Stadtgebiet gilt. Dieses stellt eine behördenverbindliche Weisung an den Stadtrat dar. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Stadtrat Beschluss gefasst, welches die „städtebaulich empfindlichen Strassen und Plätze“ sind, an denen gemäss Parkierungskonzept oberirdische Parkplätze abgebaut werden dürfen? Wie lautet der Beschluss und wann wurde er gefasst?
2. Laut Verwaltung bildet das „Parkierungskonzept Innenstadt“ des Tiefbauamtes vom April 2004 die Grundlage für die Umsetzung des Historischen Parkplatzkompromisses. Hat der Stadtrat über dieses Beschluss gefasst, wann und wie lautet der Beschluss?
3. Wenn Ja, ist dem Stadtrat aufgefallen, dass im „Parkierungskonzept Innenstadt“ der Beschluss des Gemeinderates von 1990 / 1996 zweimal in Anführungszeichen zitiert wird (S. 3 und S. 4), dass jedes dieser beiden Zitate den Gemeinderatsbeschluss falsch wiedergibt. Mit Einfügungen und Weglassungen wird in beiden Fällen der Sinn des Gemeinderatsbeschlusses inhaltlich stark verändert. Wer ist für diese Einfügungen und Weglassungen verantwortlich?
4. Wenn kein Stadtratsbeschluss vorliegt, wie erklärt sich der Stadtrat die verfälschte Wiedergabe des Gemeinderatsbeschlusses?

